

Integrationsbericht 2014 – Integrationsthemen im Fokus

Der unabhängige Expertenrat für Integration unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann hat sich im diesjährigen Bericht zunächst den Entwicklungen der österreichischen Integrationspolitik gewidmet, um im Anschluss spezifische Empfehlungen für die Umsetzung ausgewählter und im Regierungsprogramm verankerter Maßnahmen abzugeben. Der Expertenrat wirft dabei einen Blick über den Tellerrand Österreichs und führt internationale Best-Practice-Beispiele als mögliche Umsetzungsvorbilder an:

1. Integration von Anfang an

Ziel:

Integrationsfördernde Prozesse sind möglichst **frühzeitig** zu starten und **aufeinander abzustimmen**. Es beginnt mit Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland und endet mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft. Die institutionellen Vorkehrungen sollen nicht nur den bürokratischen Vorgang der Einwanderung erleichtern, sondern auch das Gefühl der Wertschätzung vermitteln, sowie Rechte, Pflichten und Erwartungshaltungen klarstellen und insgesamt das **Gefühl des „Willkommen-Seins“** vermitteln.

Maßnahmen:

- **Migrations- und Integrationsportale als Entscheidungshilfe und Erstinformationsquelle:** Informationen über das Land, seine Geschichte, seine Geographie, über Arbeitsmöglichkeiten und Integrationsmaßnahmen sollen online gebündelt zur Verfügung gestellt werden. Hier sollen auch u.a. Auskünfte über Sprachkursangebote, Werte des Zusammenlebens, das Bildungssystem und rechtliche Rahmenbedingungen gegeben werden.
- **Botschaften und Auslandsinstitutionen werden zu Willkommensbehörden:** Bestehende Auslandsstrukturen mit Österreich-Bezug sollen für den Integrationsprozess stärker genutzt werden. Insbesondere gilt es, die Botschaften als eine Visitenkarte Österreichs zu verstehen und sie zu einer Willkommensbehörde Österreichs im Ausland und somit zur ersten Integrationsstelle für MigrantInnen weiterzuentwickeln.

2. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Ziel:

Eine erfolgreiche Integration basiert maßgeblich auf einer erfolgreichen und ausbildungsadäquaten Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die **Ausgangslage** für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist derzeit **zu komplex** und muss mittels eines **Anerkennungsgesetzes** wesentlich **erleichtert** werden.

Maßnahmen:

- Ein **Gesetz für alle Bildungs- und Berufsbereiche**: Dies soll die Anerkennung und Bewertung von formalen Qualifikationen ebenso erfassen wie die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen.
- Institutionelle Neuordnung – **Beseitigung des „Zuständigkeitsdschungels“**: Eine zentrale Stelle muss eine Drehscheibenfunktion zu allen zuständigen Behörden wahrnehmen.
- Rechtsanspruch auf Verfahren innerhalb von Fristen: Zum Zweck der Transparenz und Beschleunigung der Verfahren sollen **verbindliche Verfahrensbestimmungen** aufgenommen werden.

3. Internationale Studierende für Österreich gewinnen

Ziel:

Der **Anteil ausländischer StudienabsolventInnen, die in Österreich bleiben, soll erhöht werden.**

Maßnahmen:

- **Modernisierung und Entbürokratisierung der Rot-Weiß-Rot – Karte (RWRK)**: Der Erwerb der RWRK soll auch für BachelorabsolventInnen möglich sein. Die Vielfalt an Beschäftigungsverhältnissen soll bei der Berechnung der Einkommensgrenzen berücksichtigt werden (Werkverträge, freie Dienstverträge). Die Verfahrensdauer für den Erhalt der RWRK soll verlängert werden.
- **Brückenprogramme** für den Übergang zwischen Studium und Arbeitsmarkt: Bereits existierende Mentoringprojekte und Kompetenztrainings sollen gezielt für StudienabsolventInnen angeboten werden.

4. Verbesserung der Sprachförderung

Ziel: Die Schaffung einer **strukturierten und durchgängigen Bildungssprachförderung** von Kindern und Jugendlichen, ausgehend vom Kindergarten über Vorschulen bis hin zu speziellen Vorbereitungsklassen für „QuereinsteigerInnen“. Somit sollen allen Kindern gleiche Startchancen ermöglicht werden.

Maßnahmen:

- **Frühe Sprachförderung und Übergangmanagement:** Die Einführung von verpflichtenden Sprachfördergruppen im Rahmen der sprachlichen Frühförderung im Kindergarten für Kinder mit Sprachschwierigkeiten, sowie eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres. Weiters soll ein bestmöglicher Übergang zwischen vorschulischer Betreuung und Volksschule mit einer individualisierten Sprachförderung ermöglicht werden, worin insbesondere die Eltern einbezogen werden.
- **Schulische Eingliederung von „QuereinsteigerInnen“:** Nach dem Besuch von Vorbereitungsklassen sollen die SchülerInnen, sofern eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist, möglichst schnell in den regulären Klassenverband einsteigen. Eine ergänzende und individualisierte Sprachförderung soll auch in der Regelklasse ermöglicht werden.

Darüber hinaus befasste sich der Expertenrat heuer mit einer Analyse über die EU-interne Zuwanderung nach Österreich und den daraus ableitbaren integrationspolitischen Konsequenzen:

Die Integration von EU-BürgerInnen

Analyse:

- In den vergangenen zwei Jahrzehnten und besonders nach dem Beitritt Österreichs zur EU hat sich nicht nur die Zuwanderung intensiviert, sondern es haben sich auch die **Herkunftsgebiete eindeutig in Richtung EU verschoben.**

Maßnahmen

- Das **Deutschkursangebot besser strukturieren:** Die Sprachförderlandschaft in Österreich ist zum Teil fragmentiert bzw. noch nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Dies muss besser koordiniert und strukturiert werden sowie für EU-BürgerInnen geöffnet bzw. attraktiver gestaltet werden.
- **Vorintegrationsmaßnahmen auch für EU-BürgerInnen** bereitstellen: Die Kenntnis der deutschen Sprache und kulturelles Orientierungswissen sind für EU-BürgerInnen genauso bedeutend wie für Drittstaatsangehörige und sollen bereits im Herkunftsland angeeignet werden können. Sowohl die **österreichischen Botschaften in EU-Ländern** als auch **EU-Botschaften in Österreich** sollen für die **Vermittlung von Integrationsangeboten genutzt** werden.